

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 421

**Das System
und die Prinzipien der Einkünfte
im werdenden Staat der Neuzeit**

Dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur
(1600 – 1835)

Von

Hermann Schulz



Duncker & Humblot · Berlin

HERMANN SCHULZ

**Das System und die Prinzipien der Einkünfte
im werdenden Staat der Neuzeit**

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 421

Das System und die Prinzipien der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit

dargestellt anhand der kameralwissenschaftlichen Literatur (1600-1835)

Von

Dr. Hermann Schulz



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 05144 0

Für Angela

Vorwort

Diese Arbeit lag im Sommersemester 1981 der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation vor.

Ganz besonders danken möchte ich meinem Lehrer Prof. Dr. Dr. h. c. Otto Bachof. Er hat die Arbeit betreut und mir als wissenschaftlichem Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl genügend Zeit eingeräumt, sie anzufertigen. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Günter Püttner. Für ihn war es eine Selbstverständlichkeit, daß ich während seiner Amtszeit als Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Bachof die Arbeit zu Ende führte.

Danken möchte ich den Rechtshistorikern der Fakultät. Herr Prof. Dr. Dietmar Willoweit übernahm die Zweitbegutachtung der Schrift. Bei Herrn em. Prof. Dr. Dr. h. c. Ferdinand Elsener lernte ich die Methodik rechtswissenschaftlicher Forschung.

Nicht zuletzt schulde ich Herrn Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Johannes Broermann Dank für sein freundliches Entgegenkommen bei der Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Herrenberg, im März 1982

Hermann Schulz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Wissenschaftliche Einordnung, Ziel und Aufbau der Arbeit	19
I. Die vor- und frühkameralistische Literatur in der Zeit vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	25
A. Die Entwicklung der Systematik der landesherrlichen Einkünfte	25
1. Die ethische, additive Ratskonzeption	28
a) Jean Bodin (1530 - 1596)	29
b) Theophilus Ellychnius	33
2. Der Gliederungsansatz nach ersten rationalen Einkunftsmerkmalen	38
a) Johannes Boterio (ca. 1533/1544 - 1617)	38
b) Georg Obrecht (1547 - 1612)	41
3. Die dichotomische Gliederungsvielfalt der sogenannten juristischen Steuerliteratur	44
a) Jakob Bornitz (ca. 1560 - 1625)	46
b) Christoph Besold (1577 - 1638)	50
c) Kaspar Klock (1583 - 1655)	51
d) Maximilian Faust von Aschaffenburg	52
4. Schlußanmerkung. Das Fehlen einer Gliederungsdiskussion	53
B. Die Einkunftsberechtigung des Regenten und die Einkunftsprinzipien	54
1. Die Einkunftsberechtigung	55
2. Das ständische Steuerbewilligungsrecht	55
3. Die Einkunftsprinzipien	60
a) Vorrang der Kammergefälle	60
b) Subsidiarität der Auflagen	61
c) Sparsamkeit in der Haushaltsführung	64
d) Der Grundsatz der Mäßigkeit	66

e) Der Grundsatz des Substanzschutzes	67
f) Die Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Gleichheit und Allgemeinheit (Proportionalität) der Abgaben	69
g) Übermaßverbot und Herrschaftszweck	72
 II. Die frühe Kameral epoche seit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zur Einrichtung der ersten Kamerallehrstühle (ca. 1650 - 1730)	
A. Die Entwicklung der Systematik der Einkünfte	73
1. Die herrschaftlichen Gütereinkünfte	74
a) Die eigenen fürstlichen Einkünfte nach Seckendorff	74
b) Die herrschaftlichen Gütereinkünfte nach Lau	76
c) Die rechtliche Qualifizierung der herrschaftlichen Güter als Domänen	77
d) Der Rechtsgrund der herrschaftlichen Güter und Domänen	78
2. Die Einkunfts-kategorie der Regalieneinkünfte	79
a) Die Formierung der Regalieneinkünfte als eigenständige Gattung der landesherrlichen Intradern nach Seckendorff	79
b) Die Regalien und Regalieneinkünfte	80
aa) Der Begriff der Regalien	81
bb) Der Rechtsgrund der Regalien	82
cc) Die Gliederung der Regalien	85
dd) Der gegenständliche Bereich der Regalien	86
α) Der Katalog der Regalien	86
β) Die Ausgliederung der Steuern und die Triasbildung Domänen — Regalien — Steuern	89
3. Die Ordnung der Steuern	91
a) Das Ideal der regulären Steuer	91
b) Die Steueranlässe	95
c) Der Steuerbegriff	96
d) Das Steuererhebungsrecht	99
e) Die Steuerlegitimation	102
B. Ausgestaltung und Prinzipien der Einkünfte	106
1. Die herrschaftlichen Gütereinkünfte	106
2. Die Nutzungen der Regalien	108
a) Das Bergwerksregal	108

- b) Das Münzregal 109
- c) Das Postregal 110
- d) Das Straßen-, Geleits- und Zollregal 110
- e) Das Jagdregal 112
- f) Das Forstregal 112
- g) Das Fischereiregal und andere Wassernutzungen 113
- h) Das Lehensregal 113
- 3. Die Steuerprinzipien 114
 - a) Die Steuergleichheit 115
 - aa) Der Grundsatz der Allgemeinheit der Steuern. Exkurs: die Akzise 116
 - bb) Der Grundsatz materiell gleicher Steuerbelastung 126
 - cc) Steuergleichheit, Steuermäßigkeit und Fähigkeitstheorem . 130
 - dd) Steuergleichheit, Steuerfreiheit und Erhalt des Notbedarfs 133
 - b) Das Verbot der Doppelbesteuerung 134
 - c) Der Grundsatz der Ertrags- bzw. Gewinnbesteuerung 135
 - d) Der Grundsatz der Wirtschaftsfreundlichkeit und Wirtschaftsförderlichkeit der Steuern 138
 - e) Der Grundsatz der Vermögensgeheimhaltung 139
 - f) Der Grundsatz der Bestimmtheit der Besteuerung 141
 - g) Der Grundsatz der Bequemlichkeit der Besteuerung 142
 - h) Der Grundsatz der Wohlfeilheit der Besteuerung 144
 - i) Der Grundsatz der Besteuerung nach dem Zustand des Landes und der Steuerpflichtigen 145
 - k) Der Grundsatz der Begrenzung der Gesamtsteuereinkünfte durch den Herrschaftszweck 149
 - l) Der Grundsatz der Einheit und Widerspruchsfreiheit der Steuerordnung 150

III. Die spätere Kameral epoche (ca. 1730 - 1835) 153

- A. Die Systematisierungsansätze zur Gliederung der Einkünfte 154
 - 1. Die Gliederung in ordentliche und außerordentliche Einkünfte 154
 - 2. Die Gliederung in ordentliche Einkünfte aus Domänen, Regalien und Steuerauflagen bzw. Domänen, Regalien, zufälligen Einkünften und Steuerauflagen 154
 - 3. Die Gliederung in unmittelbare und mittelbare Einkünfte bzw. in Einkünfte aus eigenem Vermögen und Einkünfte aus dem Vermögen der Untertanen und Bürger 155

4. Weitere Gliederungsansätze	158
5. Nichttragende Gliederungsansätze, insbesondere die Gliederung in Aerar- und Fiskaleinkünfte	159
B. Die materielle Ausgestaltung des Einkunftswesens. Die Generalmaximen des Finanzwesens	162
C. Die Domänen und Domäneneinkünfte	165
1. Die Bezeichnung „Domänen“ und bedeutungsgleiche Benennungen	165
2. Der Domänenbegriff	167
a) Die Güter und Rechte der Domänen	169
aa) Die Grundstücke	170
bb) Die „Zugehörungen“	171
cc) Die Gerechtsamen	174
b) Die Domänen als Staatsgüter	176
aa) Die Scheidung in Domänen (öffentliche Güter) und Chatoulgüter (Privatgüter)	177
α) Die Chatoulgüter als Privatgüter	178
β) Die Domänen als öffentliche Güter	183
bb) Die Zuordnung der Domänen zum Eigentum bzw. Besitz des Regenten als Regenten	183
cc) Die Domänen als Staatsgüter	184
dd) Das dominiale Staatsgut — Theorie und Realität	185
c) Die Berechtigung des Regenten an den Domäneneinkünften ...	190
d) Die Zweckbindung der Domäneneinkünfte	191
e) Die Unveräußerlichkeit der Domänen	193
3. Die Kameralaufgabe der „Besorgung“ der Domänen	198
4. Die Domäneneinkünfte und ihre Ausgestaltung	200
a) Domäneneinkünfte aus der Verwaltung des Domänenguts	201
aa) Die Amtsverwaltung der Domänen	201
bb) Die Gewährsverwaltung der Domänen	202
cc) Die Einschätzung der Einkunftserzielung durch Verwaltung der Domänen	203
α) Die Nutzung der Güter	203
β) Die Ausübung der dominialen Sonderrechte	206
αα) Der Zehnte	206
ββ) Die Fron	209
b) Domäneneinkünfte aus der Verpachtung der Domänengüter ..	210
aa) Die Pachtzinsen	210

bb) Die Pachtarten	211
cc) Die Einschätzung der Einkunftserzielung durch Verpachtung der Domänengüter	211
c) Domäneneinkünfte aus der Zerschlagung und Austeilung der Domänengüter	213
aa) Die Arten der Güterauseilung	213
bb) Die Einkünfte aus der Güterauseilung	214
cc) Die Einschätzung der Einkunftserzielung aus der Privatisierung der Güter. Exkurs: die Lehre der Physiokraten ...	214
d) Das Gewicht der dominialen Einkünfte in der Theorie und Praxis	217
 D. Die Regalien, zufälligen Einkünfte und deren Nutzungen	219
1. Der Regalienbegriff und die Kategorie der zufälligen Einkünfte ..	220
a) Der Rechtsgrund der Regalien	220
aa) Die Regalien als implizierte Rechte der Landeshoheit ...	220
bb) Die Obsoleszenz alter Rechtsquellen	221
cc) Die sekundäre Bedeutung der historischen Ursprungsgründe	222
dd) Die Bedeutungslosigkeit traditioneller Regaliengliederungen	223
ee) Die Wesensgleichheit der Regalien und sonstigen Regierungsrechte	224
ff) Die Zuordnung der Regalien zum Subjekt „Staat“	224
b) Die Bestimmung des Umfangs der Regalien	225
aa) Die Bestimmung der Regalien nach materiellen Kriterien ..	226
a) Die Grundlegung bei Justi	226
β) Die Fortschreibung der materiellen Regalienbestimmung	228
γ) Die Benennung der Regalien	232
δ) Der Normativcharakter der Regalienbestimmung	233
bb) Die formale Regalienbestimmung	234
a) Das formale Zuordnungsmoment in der materiellen Regalienlehre	234
β) Die tradierte formale Zuordnungslehre	235
γ) Die Fortführung und neuerliche Hinwendung zur formalen Regalienlehre	236
δ) Die gemischt formale-materielle Regalienlehre	239
ε) Die Benennung der Regalien	240
c) Die Gliederung der Regalien nach inneren Finanzprinzipien in „Finanzregalien“ und „wesentliche Regalien“. Die Trennung der staatlichen Einkunftsrechte in „Regalien“ und „zufällige Einkünfte“	241
aa) Die Lehre von den „Finanzregalien“ und „wesentlichen Regalien“	243

bb)	Die Lehre von den „Regalien“ und „zufälligen Einkünften“	247
a)	Das regalische Einkunftsprinzip	248
β)	Die zufälligen Einkünfte	251
aa)	Der Rechtsgrund der zufälligen Einkünfte	251
ββ)	Die einzelnen zufälligen Einkünfte	252
γγ)	Das Einkunftsprinzip der zufälligen Einkünfte	255
δδ)	Die Terminologie „zufällige Einkünfte“	256
cc)	Würdigung	256
d)	Die Aufgabe der Kategorie der Regalieneinkünfte und zufälligen Einkünfte	257
aa)	Die Reduktion der Regalien auf Erwerbseinkünfte, Polizeirevenuen und Steuern	257
bb)	Das Verdikt der Physiokratie über die Regalien	260
cc)	Das Aufgeben der verfassungsrechtlichen Einkunfts-kategorie der Regalien	262
2.	Die Lehren zu den einzelnen („Finanz-“) „Regalien“ und Regalien-einkünften	268
a)	Die Finanz- und Einkunftsmaximen	268
aa)	Der Grundsatz der Vermehrung der Regalieneinkünfte und die Aufgabe dieser Maxime	268
bb)	Der Grundsatz der Administration der Regalien	270
cc)	Die Gestaltungsmaximen der Regalieneinkünfte	271
b)	Die einzelnen Regalien und die Regalieneinkünfte	272
aa)	Das Bergwerksregal	272
a)	Der Rechtsgrund des Bergwerksregals	272
β)	Der Inhalt des Bergwerksregals	274
γ)	Der Umfang und die Nutzungsformen des Bergwerksregals	275
δ)	Die Einkünfte aus dem Bergwerksregal	277
bb)	Das Salzregal	278
a)	Die Regalität des Salzes	278
β)	Der Umfang der regalischen Salzrechte	278
γ)	Die Salzintraden	279
δ)	Die Einschätzung des Salzregals	279
cc)	Das Salpeterregal	280
a)	Die Regalität des Salpeters	280
β)	Die Regaliennutzungen	281
dd)	Das Münzregal	282
a)	Der Rechtsgrund und Inhalt des Münzregals	282
β)	Die Funktion des Geldes und der Zweck des Münzregals	282
γ)	Die Ausgestaltung des Geldes	283
δ)	Die Nutzungen aus dem Münzregal	284

ee)	Das Straßenregal	286
a)	Der Begriff des Straßenregals im weiteren Sinne	286
β)	Die Zweckbestimmung des Straßenregals im weiteren Sinne	286
γ)	Das Straßenregal im engeren Sinne	287
aa)	Der Begriff des Straßenregals im engeren Sinne	287
ββ)	Das Straßenwesen und die Straßengelder	288
γγ)	Die Legitimation der Straßengelder	289
δδ)	Die Ausgestaltung der Straßengelder	290
δ)	Das Geleitsregal	293
aa)	Der Begriff des Geleits	293
ββ)	Die historische Bedeutung des Geleits	293
γγ)	Die tradierte Gestalt des Geleits und die Geleitseinkünfte	294
e)	Das Zollregal	295
aa)	Der Inhalt des Zollregals	295
ββ)	Die Funktions- und Inhaltsbestimmung der Zölle ..	295
γγ)	Der Rechtsgrund des Zollregals	297
δδ)	Die Terminologie, Gliederung und Ausgestaltung der Zölle	298
ζ)	Das Postregal	301
aa)	Der Umfang des Postwesens und die Arten der Posteinkünfte	301
ββ)	Der Umfang, Rechtsgrund und Institutszweck des Postregals	302
γγ)	Die Gestaltung der Posttaxen	304
ff)	Das Wasserregal	308
a)	Der Gegenstand, Rechtsgrund und Inhalt des Wasserregals	308
β)	Die Nutzungen und Einkünfte aus dem Wasserregal	309
gg)	Das Forstregal	312
a)	Die Reduktion der Forstregalität auf die polizeiliche Forstaufsicht und die dominiale Forstnutzung	312
β)	Die Forsteinkünfte	313
hh)	Das Jagdregal	314
a)	Der Inhalt und Rechtsgrund des Jagdregals	314
β)	Die Jagdnutzungen und die Einkünfte aus dem Jagdregal	315
kk)	Das Handels- und Gewerberegal bzw. das Monopol	316
3.	Die Ausgestaltung der „zufälligen Einkünfte“ bzw. der „wesentlichen Regalien“	318
a)	Das Gestaltungsprinzip der zufälligen Einkünfte bzw. der wesentlichen Regalien	319
b)	Die Gerichtstaxen	320

E. Die Einkunftsgattung der Steuer und die Steuerprinzipien	326
1. Die Steuer	327
a) Die Bezeichnung „Steuer“	327
b) Der Steuerbegriff	328
aa) Die Steuer als „Beitrag“ der Untertanen/Bürger	329
bb) Die Steuer als „Pflichtbeitrag“ der Untertanen/Bürger an den Staat. Die Steuer als „Staatsaufgabe“	330
cc) Die Steuer als Beitrag zum „Staatsaufwand“	331
dd) Die Steuer als Staatskostenbeitrag aus dem Vermögen der Untertanen/Bürger	332
ee) Die Steuer als „unmittelbarer Beitrag zu den allgemeinen Regierungslasten“	333
ff) Die Steuer als „subsidiäres Staatsfinanzmittel“	334
gg) Die Steuer als „gleicher und allgemeiner Beitrag“, als „Beitrag vom Ertrag“ und als „bestimmter Beitrag nach sicheren Verhältnissen“	335
c) Das Besteuerungsrecht des Staates	336
d) Die Steuerbewilligung	338
e) Die materielle Beschränkung des Besteuerungsrechts	340
f) Die Steuerlegitimation	342
g) Die Gliederung der Steuern	346
h) Das Gebot der Steuervermehrung	350
2. Die Gestaltungsprinzipien der Einkünfte	351
a) Die Konzeption der Besteuerungsgrundsätze	351
aa) Die staatswissenschaftliche Fundierung der Besteuerungsgrundsätze	351
bb) Die Gliederung der Besteuerungsgrundsätze	353
cc) Die Darstellung und Bedeutung der Besteuerungsgrundsätze	355
b) Die einzelnen Besteuerungsgrundsätze	356
aa) Der Grundsatz der globalen Beschränkung der Steuern auf den notwendigen Staatsbedarf	356
a) Der ursprüngliche staatsrechtliche Inhalt der Notwendigkeitsmaxime	356
β) Die „nationalökonomische“ Interpretation der Notwendigkeitsmaxime. Das Gebot der Steuerminimierung	358
γ) Die budgetrechtliche Regel der Veranschlagung der Steuereinnahmen nach den Steuerausgaben	359
bb) Der Grundsatz der individuellen Mäßigkeit	359
cc) Das Verbot „drückender Auflagen“	361
dd) Das Gebot des Substanzschutzes und das Prinzip der Erhaltung der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Untertanen/Bürger	361

ee) Der Grundsatz der Beschränkung der Besteuerung auf einen Teil des Gewinns	363
ff) Die Grundsätze der zureichenden Gesamtsteuereinkünfte und der Ergiebigkeit der Steuern	365
gg) Der Grundsatz der variablen, stetig steigenden Steuereinkünfte	366
hh) Der Grundsatz der Steuergleichheit	366
a) Die Theorie und Praxis der Steuergleichheit	366
β) Die „Allgemeinheit“ und „Gleichförmigkeit“ als Komponenten der Steuergleichheit	368
γ) Die Begründung der Steuergleichheit	369
δ) Der Inhalt der Gleichheitsmaxime	370
aa) Die Allgemeinheit der Steuern und die Steuerbefreiungen	371
ββ) Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Die Vorteilsmaxime als rechtlicher Steuerverteilungsmaßstab. Proportionale und progressive Besteuerung, steuerfreies Existenzminimum	372
ii) Das Ziel der rechten Steueranknüpfung und die Maxime der Ertrags- bzw. Gewinnbesteuerung	375
a) Die klassisch-kamerale Konzeption der Erwerbssteuern	376
β) Die physiokratische Konzeption der einzigen Bodenertragssteuer	377
γ) Die spätkamerale Konzeption der Gewinn- bzw. Einkommensbesteuerung	379
kk) Der Grundsatz der Sicherheit der Steuereinnahmen	380
ll) Der Grundsatz der Bestimmtheit der Steuern und der Transparenz der staatlichen Einkünfte	381
mm) Der Grundsatz der Bequemlichkeit und Unmerklichkeit der Besteuerung	381
nn) Der Grundsatz der Wohlfeilheit der Besteuerung	382
oo) Die Grundsätze der außerfiskalischen Steuerwirkungen und Steuerzwecke	383
a) Der Grundsatz der Schonung der bürgerlichen Freiheit	384
β) Der Grundsatz der Wirtschaftsfreundlichkeit der Besteuerung	384
γ) Der Grundsatz der Verfolgung „policylicher“ Zwecke. Das Prinzip der Wirtschaftsförderung	385
δ) Die Lehre von den Steuern als reinem Fiskalmittel. Das Gebot der Wirtschaftsneutralität der Steuern	389
pp) Das Gebot der Steuereinrichtung nach dem Zustand des Landes	391
qq) Der Grundsatz der „freiwilligen Steuerentrichtung“	391
rr) Das Gebot der „Nützlichkeit“ der Steuererhebung	391
ss) Der Grundsatz der Vermögensgeheimhaltung und des Steuergeheimnisses	392
tt) Der Grundsatz der harmonisch abgestimmten Steuervielfalt und das Ideal der Alleinsteuern	393

F. Die außerordentlichen Einkünfte	397
1. Der außerordentliche Bedarf als Rechtmäßigkeitsvoraussetzung der außerordentlichen Einkünfte	397
2. Die einzelnen außerordentlichen Einkünfte	398
Schlußbetrachtung	400
Quellen- und Literaturverzeichnis	405

Einleitung: Wissenschaftliche Einordnung, Ziel und Aufbau der Arbeit

Die rechtshistorisch-dogmatische Forschung des Verwaltungsrechts steht erst am Anfang. Mehrere Momente sind für diese Situation ursächlich. Ein allgemeines historisches Desinteresse der Verwaltungswissenschaftler wie der Rechtshistoriker mag hierbei eine Rolle spielen, wie auch die verbreitete Ansicht, das Verwaltungsrecht habe es wegen seiner unmittelbaren Verflechtung mit sich stetig wandelnden öffentlichen Lebensverhältnissen im Staat auch mit stets im Wandel begriffenen Problemen zu tun, für die es vor allem zeitgültige Ergebnisse zu finden gilt. Ein besonderes Gewicht kommt indessen drei Gründen zu, die im Wissenschaftsbereich selbst liegen und den Blick auf die Vergangenheit verstellen. Es sind dies die historische Diskontinuität der Verwaltungs(rechts)disziplin, die Juridifizierung der Verwaltungswissenschaft und das Verdikt der Rechtswissenschaft im 19. Jahrhundert über die Schriften der Kameralisten und die Werke der Polizeiliteratur.

So fand zum einen im letzten Jahrhundert weder die „Policeywissenschaft“, die das rechtliche Instrumentarium der inneren oder allgemeinen Verwaltung ausbildete, eine direkte rechtswissenschaftliche Fortsetzung, noch knüpfte die Jurisprudenz unmittelbar an die Kameralwissenschaft an, die speziell den gesamten Bereich der staatlichen Finanzwirtschaft abdeckte und unter anderem in theoretischer Hinsicht die Systematisierung und materielle Ausgestaltung des Finanzrechts besorgte. Die Kameralwissenschaft ging im Wissenschaftsbetrieb der Universitäten allein in den Disziplinen Finanzwissenschaft, Nationalökonomie, Landwirtschafts- und Forstkunde (Ökonomie) sowie Bergbaukunde auf. Die knappe und auszugsweise Behandlung des Kamerallehrstoffes in den Werken der Staatswissenschaft, die die Kameralwissenschaft noch einige Jahrzehnte überdauerte, bot keinen auch nur annähernd gleichwertigen Ersatz für die Kameralwerke, die versiegten, als die Kamerallehrstühle nicht mehr besetzt wurden. Zum anderen ließ die Beschränkung der Verwaltungslehre gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf die rein juristische Methode und die Ausblendung staatsphilosophischer, ökonomischer und sozialer Aspekte die Vorstellung aufkommen, als sei das Lehrfach und das Fachgebiet Verwaltungsrecht nunmehr erst und erstmals begründet worden. Dies mag in formaler, wissenschaftsdisziplinärer Hinsicht richtig sein. Was freilich den

Inhalt der Verwaltungsrechtslehren angeht, so bauten diese von Anfang an zu einem großen Teil auf den Lehren der Polizei- und Kameralwissenschaft auf. Die vorliegende Untersuchung belegt dies für das Gebiet der Finanzen.

Und schließlich verhinderte die — an sich notwendige — Hinwendung des Verwaltungsrechts zur formellen Rechtsschutzseite und generell zum formellen Rechtsstaatsdenken eine Anknüpfung an die vom Denken in Rechten und Pflichten und mithin vom Denken in materiellen Kategorien geprägte Kameralwissenschaft. Auch gerieten die Kameral- und Polizeiwissenschaft immer mehr in den Verruf, mit ihren Werken der fruchtlosen Poliographie und unwissenschaftlichen Liebedienerei vor absoluten Fürstenthronen verfallen zu sein. Wie die Untersuchung zeigt, ist das Gegenteil richtig, sieht man von einzelnen Erscheinungen ab. Die Kameralisten verstehen es, den öffentlichen Einkünften im „Staat“ Ziel, Maß und Gestalt zu geben, und dies mit weitgehender Gültigkeit bis heute.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die bisher nicht erforschten historischen Ansätze zur Systematisierung und materiellen Ausgestaltung der Einkünfte im Gemeinwesen während der Epoche der Ausbildung des modernen Staates in der Neuzeit aufzuzeigen und zu erhellen, wie weit und in welchem Umfang unser Finanzrecht traditionell zurückreicht¹. Als Quellenbasis dienten die gedruckten Werke der Kameralliteratur, also jene Schriften, die von den Kameralisten, d. h. zunächst von den Beamten der fürstlichen und königlichen Kammer- und Finanzverwaltung, sodann aber auch von den Kamerallehrern auf den Universitäten und Hohen Schulen zum Themenkreis der Erzielung, Verwendung und Verwaltung landesherrlicher bzw. staatlicher Einkünfte verfaßt wurden. Der Zeitraum, den diese Literaturgattung umspannt, reicht von ca. 1650 bis 1835. Dabei fällt es leicht, das Ende der Kameral epoche und der Kameral literatur zu bestimmen. Die späteren Kameralwerke stammen fast ausschließlich aus den Federn von Professoren der Kameralwissenschaft. Mit der Reform der Beamtenausbildung im Verlaufe des ersten Drittels im 19. Jahrhundert wurden die kameralen Lehramtsstellen nicht mehr neu besetzt bzw. aufgehoben oder in Lehrstühle der Finanzwissenschaft, Nationalökonomie und Ökonomie umgewandelt. Selbstredend fanden in der Folge damit auch die kameralen Publikationen ihr Ende. Das letzte kameralenzyklopädische Werk stammt von

¹ Eine historisch-dogmatische Untersuchung zum Themenfeld der Einkünfte im werdenden Staat der Neuzeit legte erst in jüngster Zeit (514) *Jenetzky* mit seiner Schrift „System und Entwicklung des materiellen Steuerrechts in der wissenschaftlichen Literatur des Kameralismus von 1680 - 1840“ vor. An weiteren Werken, die sich mit der Geschichte der Finanzen befassen, aber nicht zur rechtlichen Dogmatik der Einkünfte verfaßt wurden, sind zu nennen: (537) *v. Stein*, (544) *Wilke*, (520) *Mann*, (521) *ders.*, (538) *Tautscher*, (539) *ders.*, (523) *Merzbacher* und (515) *Klein*.

Baumstark und datiert aus dem Jahre 1835. Den Beginn der Kameralliteratur festzulegen, bereitet indes Schwierigkeiten, da die Besetzung der hohen und höchsten Stellen in der Finanzverwaltung der Territorien mit hauptberuflichen „Staatsbedienten“ und „Kameralisten“ erst das Ergebnis einer längeren Entwicklung ist, an deren Beginn die ehrenamtliche und gutachterliche Tätigkeit der gebildeten „Politici“ stand, die gleichfalls ihre Gedanken zum Einkunftsweisen zu Papier brachten und veröffentlichten. Aus dem Grunde des fließenden Überganges von der politischen zur eigentlich kameralen Literatur sowie zur Verdeutlichung der Leistungen der seit ca. 1650 eindeutig als Kameralisten einzuordnenden Autoren wird in der vorliegenden Arbeit auch die vor- und frühkameralistische Literatur in die Quellenanalyse mit einbezogen². Unberücksichtigt bleiben freilich die Werke der Münz-³, der aristotelischen Hauswirtschafts- oder Oekonomie-⁴ und der Hausväterliteratur⁵. Sie erwiesen sich als unergiebig für das Thema. Nicht

² Die Darstellung der Analyse, Gliederung und Bewertung der Kameralliteratur durch die nachkameralen Wissenschaftsdisziplinen muß nicht zuletzt aus Raumgründen einem gesonderten Beitrag vorbehalten bleiben. Einen Überblick über den Diskussionsstand, insbesondere im Hinblick auf die Werke von (531) *Roscher*, (532) *ders.*, (522) *Marchet*, (535) *Small*, (527) *Nielsen*, (547) *Zielenziger*, (536) *Sommer*, (524) *Napp-Zinn* und (539) *Tautscher* gibt (505) *Dittrich*.

Die nachkameralen Disziplinen verwenden zur Charakterisierung der Kamerallehren den Begriff „Kameralismus“. Wegen seiner Vieldeutigkeit — es gibt eine ökonomische, politisch-ökonomische und soziologische Sichtweise sowie eine Regierungslehre des Kameralismus — wird dieser Begriff in der vorliegenden Arbeit nicht gebraucht. Die Begriffe „Kameral-“, „kameral“ und „kameralistisch“ stehen für die Bezeichnung der — in sich höchst unterschiedlichen — Lehren der Kameralisten und zur Abgrenzung von Auffassungen anderer Autoren.

³ Einen Überblick über die Münzliteratur geben (531) *Roscher* S. 327 ff. und (547) *Zielenziger* S. 131 ff.

⁴ s. hierzu insbesondere (502) *Brückner* Einleitung S. 1 ff.

⁵ Eingeleitet wird die Literaturgattung der Hausvaterschriften durch Johannes Coler. Sein 1593 erstmals erschienenes Werk „Oeconomia oder Hausbuch“ wurde bis 1711 häufig und immer wieder in neuen Bearbeitungen, zuletzt unter dem Titel „Oeconomia rurales et domestica“, aufgelegt. Die Werke der Hausväterliteratur befassen sich, trotz ihrer nahezu chaotischen Themenvielfalt im einzelnen, mit zwei Gegenständen, nämlich zum einen mit dem Komplex der christlich verstandenen Herrschaft des Hausvaters (auch des Landesherrn) und der Hausmutter über die Kinder und das Gesinde (auch die Untertanen) sowie den aus dieser Herrschaftsbeziehung fließenden Rechten und Pflichten und zum anderen mit der praktischen Bewältigung der Vielzahl der „im ganzen Haus“ anfallenden Geschäfte. s. einerseits (309) *Rohr* Einleitung; (310) *ders.*, S. 1 ff.; (122) *Hellwig* Untertitel: Schatzkammer, „worinnen ein nützlicher Unterricht von der Haushaltung, wie solche anzufangen und mit Nutzen fortzuführen sei; Samt verschiedenen Haus- Feld- Garten- Weinbergs- Holzungs- Arzney-Kunst und Wunder-Sachen wie auch die nötigen Haus-Regeln, dienlichen Haus-Mitteln“ zu finden sind, sowie ebd. Vorwort S. 3; (133) *Hoffmann* Bd. 1 S. 3 ff.; (93) *Fürstenau* S. 75. s. andererseits (503) *Brunner* S. 61 ff., 237 ff.; (504) *ders.* S. 103 ff.; (511) *Hoffmann* S. 1 ff.; (502) *Brückner* S. 51 ff.